



DER PFLEGEPILOT

Das Magazin des LWP



Ausgabe 04/2024

INHALT

Aktuelles:	Achtung Falle	S. 2
	Pflegekompendium	S. 5
	Tag der offenen Tür	S. 6
	Nachruf	S. 9
Politik:	Änderungen 2025	S. 10
	Leere Kassen der KV	S.13
Rechtsslupe	Elektronische Patientenakte	S.18
	Überweisung, Sonderfall oder Einweisung	S. 20
Aus der Praxis	Fatigue	S. 23
Wer weiß	adewanne mit Tür	S. 25
denn sowas ?	Herdwächter	S. 27
In Kürze	Ankündigungen, Termine	S. 28
Allgemeines	Öffnungszeiten, Kontakt etc...	S. 31
Rätsel	Kreuzworträtsel	S. 32
Nach Red. Schluss	Nachtrg zu Leere Kassen...	S. 34

IMPRESSUM

Bitte **nicht** www.lwp-online.de sondern: www.lwp-online.eu benutzen

Bild: freepik.com

Inhalt: Dipl. Pflegepäd. Ute Brach, Sabine Konschak, Margitta Gniza, Monika Baresel und weitere

Verein Leben, Wohnen und Pflege im Alter e.V. Beratungsstützpunkt: Mark Twain Str. 5, 12627 Berlin Telefon: 030/ 814 549 - 100

info@lwp-online.eu

Redaktionsschluss: 5.11.2024

Ute Brach

Achtung Falle - Warnung - Abonnement für Pflegehilfsmittel

Alle Pflegebedürftigen mit Pflegegrad haben per Gesetzeslage die Möglichkeit, die unter § 40 SGB XI bereitgestellten Pflegehilfsmittel im Wert von 40 € pro Monat mit Bereitstellung über ihre Pflegekasse, zu erwerben. Darin sind Pflegehilfsmittel enthalten, die zum Verbrauch bestimmt sind und aufgrund ihrer Beschaffenheit oder aus hygienischen Gründen in der Regel nur einmal benutzt werden können. So zum Beispiel: Mundschutz, hygienische Händedesinfektionsmittel, Bettunterlagen und Handschuhe.

Seit einiger Zeit werden Verbraucher und Verbraucherinnen telefonisch kontaktiert und gezielt nach eventueller Pflegebedürftigkeit befragt. Häufig wird auch der Pflegegrad erfragt, wenn eine Pflegebedürftigkeit bestätigt wird. Geschickt wird dieses Telefonat vom Anrufer dahin geführt, dass sie im Anschluss ein monatliches Abonnement für eine so genannte Pflegehilfsmittelbox abschließen sollen. Mit dem Argument, die Pflegekassen übernehmen ja die Kosten für die Produkte, werden die Angerufenen eingelullt!

Obwohl die Verbraucher:innen oftmals in dem Telefonat widersprochen haben, wurden Anträge bei der Pflegekasse mit vermeintlichem Antrag der Betroffenen auf Kostenübernahme gestellt. In der Folge erhielten sie Pflegehilfsmittel aus ihrem Kontingent bei der Pflegekasse nach § 40 SGB XI obwohl oft eine Kündigung beziehungsweise eine Rücknahme innerhalb

der Widerspruchsfrist vom Pflegebedürftigen oder sogar eine Ablehnung bereits innerhalb des Telefonates erfolgte.

Inzwischen bleiben einige Verbraucher:innen auf den Kosten sitzen, da die Pflegekasse die Anträge aufgrund mutmaßlich gefälschter Unterschriften ablehnte. Die Ware, die bereits an den Pflegebedürftigen ausgeliefert wurde, musste dann per Privatrechnung durch den Pflegebedürftigen beglichen werden.

Der Gipfel der Dreistigkeit besteht inzwischen darin, dass Pflegebedürftige noch nicht einmal mehr im Vorfeld kontaktiert werden, sondern ihnen vorausgefüllte Anträge für die Lieferung der Pflegehilfsmittelboxen per Post zugesandt werden. **Wenn Sie also nicht bewusst und gezielt Kontakt zu einem Unternehmen, das solche Lieferungen ermöglicht, aufgenommen haben, sollten Sie unbedingt diesen Antrag nicht ausfüllen und nicht an den Absender zurücksenden!**

Was können Sie tun, wenn Sie so einen ominösen Anruf erhalten?

Bei der Frage nach einem Pflegegrad verneinen Sie es strikt! Das ist der beste Schutz! Nur wer einen Pflegegrad hat, kann von denen über die Gesetzeslage bedient werden. Wenn sie es verneinen, ist bei Ihnen scheinbar nichts zu holen, denn dann sind Sie für den Anrufer uninteressant.

Was können Sie tun, wenn Sie solche Hilfsmittel benötigen?

Erster Weg:

1. Gehen Sie zur Apotheke ihres Vertrauens und fragen Sie nach, ob die ein Vertrag mit Ihrer

Pflegekasse bezüglich dieser Pflegehilfsmittelboxen hat.

2. Wenn ja, können Sie dort mit der Apothekerin/dem Apotheker den Antrag gemeinsam ausfüllen und den Inhalt sowie die Abstände der Bereitstellung ihrer Hilfsmittel vereinbaren. Häufig liefern diese Apotheken im vereinbarten Abstand diese Hilfsmittel zu Ihnen nach Hause.
3. Zur Sicherheit sollten Sie ihrer Pflegekasse eine Kurzinformation geben, dass Sie sich ganz bewusst für eine Pflegehilfsmittelbox beim Anbieter X entschieden haben.

Zweiter Weg:

1. Suchen Sie sich im Internet selber einen Anbieter aus. Dort können Sie auch häufig die Preise der einzelnen Produkte, welche sie aus dieser Pflegehilfsmittelbox benötigen, vergleichen.
2. Nehmen Sie direkten Kontakt mit dem von Ihnen gewünschten Anbieter auf und besprechen Sie das weitere Vorgehen.
3. Haben Sie sich entschieden, geben Sie wiederum eine kurze Information über Ihren Wunsch an Ihre Pflegekasse!



© Quelle: Verbraucherzentrale



1. Weg: über die Apotheke
2. Weg: bei Internetbestellungen unbedingt mit der Pflegekasse abstimmen

Liebe Leserinnen und Leser,

wir freuen uns, Ihnen unser Pflegekompendium „Wissens Wert“ vorzustellen! Dieses umfassende Werk bietet wertvolle Informationen und Unterstützung zu einer Vielzahl von Themen, die für pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige von großer Bedeutung sind.

„WissensWert“ behandelt unter anderem:

- **Schwerbehinderung und Vorsorge:** Wichtige Aspekte zur frühzeitigen Planung und Absicherung.
- **Pflege und Hilfen bei Krankheit:** Praktische Informationen zu Unterstützungsangeboten und Leistungen.
- **Berufliche Auszeiten und Freistellungen sowie Behinderung von Angehörigen:** Rechtliche Rahmenbedingungen und individuelle Gestaltungsmöglichkeiten.
- **Relevante Paragraphen des Sozialgesetzbuches (SGB):** Eine verständliche Erklärung der Paragraphen X und XII, die für die praktische Umsetzung von Bedeutung sind.

Ziel unseres Kompendiums ist es, Ihnen das nötige Wissen und die Ressourcen zu bieten, um die Herausforderungen in der Pflege besser zu meistern. Lassen Sie sich fachlich begleiten und informieren Sie sich über die besten Wege, um sowohl pflegebedürftige Menschen als auch ihre Angehörigen optimal zu unterstützen.



„WissensWert“ ist Ihr zuverlässiger Begleiter in der Welt der Pflege. Wir laden Sie ein, sich mit uns auf diese informative Reise zu begeben!

Ihr Team von „Wissens Wert“

Sabine Konschak

Tag der offenen Tür beim gemeinnützigen Verein Leben, Wohnen, Pflege e.V. am 20.09.2024 – Ein Blick hinter die Kulissen

Am 20. September 2024 öffnete der gemeinnützige Verein Leben, Wohnen, Pflege e.V. seine Türen für interessierte Besucherinnen und Besucher. Der Tag der offenen Tür bot die Gelegenheit, einen Einblick in den Alltag des Vereins zu erhalten und sich über dessen vielfältige Aufgaben und Projekte zu informieren. Von 10 Uhr an bis in den Nachmittag hinein begrüßten wir etliche Gäste, darunter Anwohner der Mark-Twain-

Straße, die uns bereits durch unsere lokale Arbeit kennen.

Der Tag stand ganz im Zeichen des Miteinanders und des Austauschs. Das Team des Vereins war anwesend und bereit, den Besuchern Rede und Antwort zu stehen. Die Teammitglieder konnten im direkten Gespräch das gesamte Beratungsportfolio vorstellen, denn viele Menschen, die in die Situation der Pflege geraten, wissen nicht, wie, wann und wo man Anträge stellen kann oder muss, welche Fallstricke es in der Rechtslage gibt und wer die korrekten Ansprechpartner sind. Dadurch entstanden tatsächlich enorme AHA-Effekte. Interessant war es für die Gäste auch, live mitzuerleben, wie unser typischer Arbeitsalltag aussieht. Ein Höhepunkt war sicherlich die öffentliche Vorstandssitzung, die einen transparenten Einblick in die organisatorischen Abläufe und Entscheidungsprozesse des Vereins ermöglichte.

Darüber hinaus konnten die Besucher beobachten, wie der Arbeitsalltag in unserem Beratungszentrum abläuft. Hier wird die Arbeit der Alltagshelfer koordiniert. Sie unterstützen ältere Menschen sowie Personen mit Pflegebedarf im täglichen Leben und ihre Arbeit basiert auf einer präzisen und sorgfältigen Dokumentation. Das Datenmanagement aller notwendigen Informationen, über Abrechnungen, Planung der Einsätze unserer Alltagshelfer bis hin zu deren Weiterbildung, ist ein wichtiger Bestandteil unserer Organisation, und es war schön, dies den Interessierten zeigen zu können.

Parallel dazu wurden viele Gespräche mit den Gästen geführt, bei denen wir nicht nur unsere Arbeitsweise, sondern auch unsere Ziele und Visionen für die Zukunft des Vereins erläutern konnten. Besonders erfreulich war der offene Austausch mit den Anwohnern, die den

Verein bereits kannten und uns durch ihre Teilnahme am Tag der offenen Tür zeigten, dass unsere Arbeit in der Nachbarschaft wahrgenommen und geschätzt wird. Die Resonanz war zufriedenstellend und zeigte uns einmal mehr, wie wichtig unsere Präsenz und unsere Angebote in der Region sind.

Obwohl der Tag hauptsächlich vor Ort an der Mark-Twain-Straße beworben wurde, war die Teilnahme erfreulich hoch, was uns in unserer Arbeit bestärkt. Die familiäre und offene Atmosphäre trug dazu bei, dass sich viele Besucher wohlfühlten und länger blieben als geplant – und so endete der Tag am späten Nachmittag.



Für uns als Verein war der Tag der offenen Tür ein voller Erfolg. Es war eine wunderbare Gelegenheit, mit den Menschen aus der Umgebung in Kontakt zu treten, unsere Arbeit transparent zu machen und das Verständnis für unser Portfolio, vor allem die Beratung, zu vertiefen. Wir bedanken uns bei allen, die uns an diesem Tag besucht haben, und freuen uns auf viele weitere Gelegenheiten, mit der Nachbarschaft und der Gemeinschaft in Austausch zu treten.

Nachruf Frau Dr. Nüchter

Seit der Gründung des LWP hat uns unsere langjährige Steuerberaterin Frau Dr. Nüchter mit ihrem Fachwissen und ihrer Unterstützung begleitet.



Mit tiefem Bedauern und großer Trauer müssen wir uns nun von Frau Dr. Nüchter, einer ganz besonderen Person verabschieden, deren Verlust uns zutiefst erschüttert. Trotz des Wissens um ihre Krankheit war die Nachricht von ihrem Ableben ein unerwarteter Schock für unseren Verein.

Sie war eine wahre Kämpferin – sowohl in Bezug auf ihre eigene Krankheit als auch in ihrer unermüdlichen Unterstützung für uns. Als wir vor vielen Jahren den Verein gründeten, nahm sie uns großzügig in ihrer Kanzlei auf und begleitete uns mit viel Geduld und Expertise durch die komplexen Herausforderungen des Steuerrechts. Als unerfahrene Neulinge in diesem Bereich, war es ihr eine Herzensangelegenheit, uns einzuweisen und uns durch den „Dschungel“ der steuerrechtlichen Materie zu navigieren.

In guten wie in schwierigen Zeiten stand sie uns mit Rat und Tat zur Seite, hielt stets schützend ihre Hand über uns und sorgte dafür, dass wir uns jederzeit gut aufgehoben fühlten.

Wir sind dankbar für die wertvolle Zeit, die wir mit ihr verbringen durften, für die unschätzbare Hilfe und die unermüdliche Unterstützung, die sie uns gegeben hat. Wir trauern um eine außergewöhnliche Persönlichkeit, unser Mitgefühl gilt ihrer Familie und wir nehmen schweren Herzens Abschied.

Was ändert sich ab Januar 2025?

Zum 1. Januar 2025 treten in Deutschland einige Änderungen in der Pflegeversicherung in Kraft, die darauf abzielen, die finanzielle Unterstützung und Pflegequalität für Pflegebedürftige zu verbessern. Die wesentlichen Änderungen umfassen:

1. Anpassung der Pflegeleistungen an die Inflation

- Pflegeleistungen, wie das Pflegegeld und die Pflegesachleistungen, werden ab 2025 stärker an die Inflation angepasst. Der jährliche Anpassungssatz beträgt 4,5 %. Dies soll verhindern, dass die reale Kaufkraft der Pflegeleistungen durch steigende Preise zu stark sinkt.
- Dies gilt auch für die ambulanten Pflegesachleistungen, also die Unterstützung durch ambulante Pflegedienste.

2. Erhöhung des Pflegegeldes

- Das Pflegegeld wird um 4,5 % erhöht. Damit wird eine finanzielle Entlastung für pflegende Angehörige angestrebt, die selbst einen erheblichen Anteil an der Pflege leisten.
- Diese Erhöhung soll pflegende Angehörige unterstützen und sie für die gestiegenen Lebenshaltungskosten und den hohen Pflegeaufwand entlasten.

3. Verbesserungen bei stationärer Pflege

- Pflegebedürftige, die in stationären Pflegeeinrichtungen wohnen, sollen stärker entlastet

werden. Die Eigenanteile, die sie selbst zu den Pflegekosten beitragen müssen, werden in den ersten Jahren der Pflege begrenzt.

- Der Eigenanteil wird sich nach der Dauer des Aufenthalts richten und im Laufe der Zeit sinken.

4. Entlastung für Pflegebedürftige im ambulanten Bereich

- Es gibt zusätzliche finanzielle Hilfen für Menschen, die ambulant gepflegt werden und die Pflege zu Hause erhalten. Sie sollen mehr Wahlmöglichkeiten und mehr Flexibilität bei der Inanspruchnahme von Leistungen erhalten, um ihren Alltag besser zu bewältigen. Bei der Kurzzeitpflege und Verhinderungspflege hat der GKV Spitzenverband jedoch noch keine offiziellen Daten herausgegeben!!!

5. Entlastungsbetrag für alle Pflegegrade

- Der monatliche Entlastungsbetrag wird für alle Pflegebedürftigen ab Pflegegrad 1 auf 131 € angehoben. Damit können haushaltsnahe Dienstleistungen, Betreuungsangebote und Alltagsbegleitung in Anspruch genommen werden.



6. Digitalisierung und Bürokratieabbau

- Es wird verstärkt in digitale Lösungen investiert, um die Beantragung und Verwaltung von Pflegeleistungen einfacher zu gestalten. Auch die Kommunikation mit den Pflegekassen soll durch

digitale Prozesse erleichtert werden, was eine schnellere Bearbeitung und weniger bürokratischen Aufwand mit sich bringen soll.

Digitale Pflegeanwendungen können von der pflegebedürftigen Person selbst oder in Interaktion von Pflegebedürftigen mit Angehörigen, sonstigen ehrenamtlich Pflegenden oder dem Pflegedienst genutzt werden, um Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten der Pflegebedürftigen zu mindern oder einer Verschlimmerung der Pflegebedürftigkeit entgegenzuwirken. Zu diesen Anwendungen gehören neben Pflege-Apps etwa browserbasierte Webanwendungen oder Software zur Verwendung auf klassischen Desktop-Rechnern.

Unter den neuen Leistungsanspruch fallen auch digitale Produkte, die zur Bewältigung besonderer pflegerischer Situationen, etwa im Bereich der Erhaltung der Mobilität oder bei Demenz, eingesetzt werden können. Ergänzende Unterstützungsleistungen können durch Pflegedienste erbracht werden, wenn die pflegebedürftige Person dies wünscht und sie im Einzelfall für die Nutzung der digitalen Pflegeanwendung erforderlich sind.

Verzeichnis für digitale Gesundheitsanwendungen

Zur Prüfung der Erstattungsfähigkeit digitaler Pflegeanwendungen und zur Aufnahme in ein sogenanntes DiPA-Verzeichnis wurde ein neues Verfahren geschaffen und beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) angesiedelt.

Leere Kassen der Krankenversicherungen – Vorrang den Beitragszahlenden!? Kommentar

Der Einblick in die Finanzen der gesetzlichen Krankenversicherung zeigt: Die Ausgaben steigen bei sinkenden Einnahmen! Das wird wohl in 2025 zu Beitragserhöhungen führen, wie berichteten im letzten Pflegepilot. Auch wenn alle Krankenkassen im Interesse ihrer 75 Millionen Versicherten und deren Arbeitgeber um die Beibehaltung der Kassenbeiträge kämpfen, bleibt das wohl ohne Gegensteuerung der Politik nicht aus.



Die Vorsitzende des GKV-Spitzenverbandes, Frau Dr. Doris Pfeiffer, berichtete im September 2024 über den stärkeren Anstieg der Leistungsausgaben der GKV im ersten Halbjahr 2024 als in den vergangenen Jahren. So ist im ersten Halbjahr 2024 das Defizit der Kassen von 775 Millionen € auf 2,16 Milliarden € gestiegen. Im Gesamtjahr rechnet Frau Dr. Pfeiffer mit einem Defizitabschluss von 4 – 4,5 Milliarden €. Mit diesem erwarteten Loch in der Krankenkasse wird die gesetzliche Mindestreserve von 20 % unterschritten und

voraussichtlich nur noch bei 14 % der Monatsausgabe liegen.

Deshalb rechnet sie für 2025 für die gesetzliche Krankenversicherung mit einem Anstieg des Zusatzbeitrages um circa 0,6 %-Punkte. Sie betont, dass dabei noch nicht einmal die kommende Gesetzesvorgabe, wie etwa die kostenträchtige Krankenhausreform Berücksichtigung findet. Deshalb wird auch die Erhöhung des Zusatzbeitrages die Lücke nicht schließen, sondern vergrößern.

Die Politik muss nun handeln! Um die GKV-Financen nachhaltig zu stabilisieren, müssten die Ausgabenentwicklungen aller Leistungsbereiche der Krankenkassen in den Blick genommen werden. Aus meiner Sicht gar nicht so schwierig! Ich gehe mit Frau Dr. Pfeiffer d'acore, dass, wenn die Effizienzreserven konsequent gehoben, der Abbau von Unter-, Über- und Fehlversorgung vorangetrieben würden, eine Abpufferung der Beitragssätze möglich wäre.

Schaut man in die jüngste Vergangenheit der Bundesrepublik, so stolpert man über eine Gesetzeslage die 1964 Bürgern aus der Türkei, der Elfenbeinküste, Marokko und weiteren Ländern, bei Beitragszahlung eines Familienmitgliedes den Zugang in unser Krankenkassen-Leistungssystem für die ganze Familie gewährt, auch wenn diese nicht wohnhaft in Deutschland sind. Das schließt unter anderem auch die Eltern des ausländischen Beitragszahlers mit ein (Stichwort: Familienversicherung). Da stutze ich schon das erste Mal. Wie kann es sein, dass Eltern eines nicht deutschen Staatsbürgers, der hier lebt und

Beitragszahler ist, mitversichert sind? Für die einheimischen Staatsbürger ist das nicht möglich! Wo bleibt da die Gleichberechtigung unseres Sozialstaatssystems? Und sollte man nicht ein Gesetz, das längst überholt ist und seit 60 Jahren besteht, mal zu überdenken zu Gunsten der Beitragszahler-Gemeinschaft in Deutschland und zu Gunsten der Entlastung unserer Bürger? Diese Frage wurde im Übrigen bereits im Bundestag angesprochen. Blieb aber ohne Resonanz unserer jetzigen Regierung!

Auch drückt der Schuh bei der Finanzierung der von den gesetzlichen Krankenkassen zu leistenden gesundheitlichen Versorgung der Bürgergeldbeziehenden. Aktuell zahlt der Bund der GKV hierfür im Jahr rund 10 Milliarden € weniger, als ich für die Leistung im Auftrag des Staates ausgeben muss (laut Aussage der IGES-Forscher). Diese Defizite müssen ebenfalls von den Beitragszahlenden unserer Gesellschaft mit abgepuffert werden. Vielleicht sollte man in diesem Zusammenhang über die Änderungen bei der gesundheitlichen Versorgung von Bürgergeldempfängern und -empfängerinnen bzw. über die Umstrukturierung des Zahlungsflusses neu nachdenken, was auch bereits der GKV-Spitzenverband fordert.

Auch die Forderung von Professor Dr. Lauterbach, die Ausbildung des medizinischen Personals über den Fonds der Krankenkassen zu finanzieren, belastet unseren Beitragssatz, den wir zu zahlen haben. Dabei ist doch Ausbildung rechtlich gesehen ein Staatsauftrag und gehört nicht zu den Aufgaben der Leistungserbringung der Krankenkassen. Natürlich

leiden wir auch unter gähnender Leere in den anderen Sozialbereichen, dennoch halte ich es für falsch, wenn die Krankenkassen dazu zweckentfremdet werden!

In diesem Zusammenhang muss auch gleich noch die geplante Ausgestaltung des Transformationsfonds angesprochen werden, in deren Kontext hier die Krankenhausreform zu benennen ist. Es wird vorgesehen, die Finanzierung über die GKV abzudecken, welche eine weitere Belastung in Milliardenhöhe darstellt. Dabei macht ein rechtliches Gutachten zur Frage der geplanten Ausgestaltung des Transformationsfonds ganz deutlich, dass diese Zweckentfremdung von GKV-Beitragsmitteln verfassungsrechtlich problematisch ist. Zur selben Einschätzung sei auch der Bundesrechnungshof in einer gutachterlichen Stellungnahme bereits gekommen!

Ähnliches gilt für weitere versicherungsfremden Leistungen, wie zum Beispiel der Zahlung des Mutterschaftsgeldes, welche der Leistungserbringung der Krankenkassen zugeschlagen wurde. Betrachtet man dieses unter dem juristischen Aspekt, ist das eigentlich eine familienpolitische Leistung, welche in das Ressort der Familienpolitik gehört.

Ein weiterer Vorschlag, der bereits der Politik angetragen wurde, betrifft die Senkung der Mehrwertsteuer auf Arzneimittel. Allein mit einem ermäßigten Steuersatz würden die gesetzlichen Krankenversicherungen damit um mehr als 5 Milliarden € entlastet werden. Also eine gute Chance, politisch hier zu handeln!

Ich finde: Ein Wegducken der Bundesregierung ist fatal! Wir wissen seit langem, dass unsere Gesellschaft altert und eventuell auch mehr medizinische Unterstützung benötigt. Dafür ist mit Sicherheit auch jeder bereit, einen höheren Beitragssatz zu zahlen. Aber es kann nicht sein, dass Dinge mitfinanziert werden müssen, welche veraltet oder falsch gesetzt in die Leistungserbringung der Kassen integriert wurde.

Deshalb rufe ich die Bundesregierung auf:

1. Den Steuersatz für Medikamente für unsere Bürger abzusenken!
2. Eine Gesetzesänderung für den Zugriff auf unser Krankenkassenleistungssystem für Menschen, die nicht ins deutsche Leistungssystem einzahlen oder eingezahlt haben, herbeizuführen!
3. Alle versicherungsfremden Leistungen aus dem Fonds der GKV ausgliedern und den richtigen Ressorts zu zuordnen!

Mit der Umsetzung dieser Forderungen würden die Krankenkassen um Milliarden entlastet und die Beitragszahler würde nicht durch eine weitere Steigerung ihrer Beiträge belastet werden!

Quellen: Focus Magazin; GKV-Financen Pressemitteilung; Auszug aus Debatte Landtag Sachsen-Anhalt



Elektronische Patientenakte

Die **elektronische Patientenakte (ePA)** ist ein digitales System, das in Deutschland 2021 eingeführt wurde um Gesundheitsdaten von Patienten zentral und sicher zu speichern. Sie ermöglicht es Patienten, ihre medizinischen Informationen wie Arztberichte, Medikamente, Impfungen, Laborwerte und andere gesundheitsrelevante Daten digital zu verwalten und zu teilen.



Vorteile der ePA:

- **Zentraler Zugriff:** Patienten und berechtigte Ärzte können jederzeit auf relevante Gesundheitsdaten zugreifen, was besonders in Notfällen oder bei Arztwechseln hilfreich ist.
- **Bessere Behandlungscoordination:** Alle relevanten Informationen sind an einem Ort gesammelt, was genauere Diagnosen und Therapien ermöglicht.
- **Sicherer Datenaustausch:** Der Zugriff auf die Daten erfolgt nur mit Zustimmung des Patienten, der entscheiden kann, welche Ärzte oder Einrichtungen seine Daten einsehen dürfen.
- **Zeit- und Kostenersparnis:** Vermeidung von

Doppeluntersuchungen und Verbesserung der Kommunikation zwischen den medizinischen Fachkräften.

Herausforderungen:

- **Datensicherheit:** Trotz hoher Sicherheitsstandards gibt es Bedenken hinsichtlich des Schutzes der sensiblen Gesundheitsdaten vor unbefugtem Zugriff oder Missbrauch.
- **Nutzerfreundlichkeit:** Einige Patienten und Ärzte haben Schwierigkeiten mit der Bedienung der digitalen Systeme.
- **Einwilligung und Transparenz:** Patienten müssen informiert werden und entscheiden können, wer ihre Daten sieht, da sich einige sich möglicherweise unsicher fühlen, was die Kontrolle betrifft.



Die ePA soll in den kommenden Jahren weiterentwickelt und für weitere Funktionen wie z.B. elektronische Rezepte oder das digitale Impfpass-Management erweitert werden.

Was ist der Unterschied zwischen Überweisung, Hausarztvermittlungsfall und Einweisung?

Im medizinischen Kontext gibt es einen wichtigen Unterschied zwischen **Überweisung** und **Einweisung**:

1. Überweisung: Eine Überweisung erfolgt, wenn ein Arzt einen Patienten zur weiteren Untersuchung oder Behandlung an einen anderen Facharzt oder eine spezielle Einrichtung verweist. Zum Beispiel kann ein Hausarzt einen Patienten mit Herzproblemen an einen Kardiologen überweisen. Eine Überweisung dient oft dazu, eine spezialisierte Meinung oder zusätzliche Untersuchungen einzuholen, ist aber nicht zwingend mit einem stationären Aufenthalt verbunden.

→ Überweisung ist nicht generell notwendig

→ Ausnahme:

- Ärztinnen und Ärzte, die in medizinisch-technisch ausgerichteten Fachgebieten tätig sind, wie Labormedizin, Mikrobiologie, Nuklearmedizin, Pathologie, Röntgendiagnostik, Strahlentherapie oder Transfusionsmedizin

→ Welche Vorteile hat es für mich als Patientin/Patient, mit einer Überweisung einen Facharzt aufzusuchen?

- Mit einer Überweisung hat der Facharzt eine Berichtspflicht, d.h. es muss ein Brief über die Untersuchungsergebnisse an den Überweiser gehen.
- Dies ist für die Koordination und Lotsenfunktion des Hausarztes essenziell.

→ Wie lange ist eine Überweisung gültig?

- Nach wie vor gibt es Unsicherheiten im Hinblick auf die quartalsübergreifende Überweisung.
- Es gilt, dass eine Überweisung immer im aktuellen Quartal und auch im Folgemonat **Gültigkeit** hat.

2. Hausarztvermittlungsfall (besondere Form der Überweisung)

→ Wer stellt diese Überweisung aus?

- **Nur** der Hausarzt darf diese Überweisung ausstellen und das aus eigener medizinischer Verantwortung.
- Ein Recht von Facharztpraxen, diese Überweisung zu fordern, besteht **nicht!**
- **Nicht zulässig ist**, dass Patientinnen/Patienten vom Facharzt zum Hausarzt zurück geschickt werden, um die „normale Überweisung“ in einen Hausarztvermittlungsfall umzuwandeln.
- **Nicht zulässig ist** eine Terminvergabe abseits von medizinischen Gründen zu verweigern und einen Hinweis auf einen Überweisungszwang zu fordern.
 - Hält der Hausarzt eine Vermittlung für erforderlich, kann er einen konkreten Termin beim Facharzt organisieren:
 - Termin muss spätestens bis zum **4. Tag** nach Feststellung erfolgen
 - **kein** Hausarztvermittlungsfall?
 - auf Wunsch des Patienten
- wenn keine medizinische Notwendigkeit besteht
- wenn eine Terminvermittlung durch Terminservicestelle (116117) oder eine eigenständige Terminvereinbarung durch den Patienten zumutbar ist

3. Einweisung: Eine Einweisung bedeutet, dass ein Patient für eine stationäre Behandlung in ein Krankenhaus eingewiesen wird. Dies kann notwendig sein, wenn eine Erkrankung oder ein Zustand intensivere oder kontinuierliche medizinische Betreuung erfordert, die ambulant nicht möglich ist. Ein Hausarzt oder Facharzt stellt eine Einweisung aus, wenn er es für notwendig hält, dass der Patient stationär, also im Krankenhaus, behandelt wird.

→ Eine Einweisung gegen den Willen des Patienten ist auf Grund von folgenden zwingend erforderlichen Bedingungen möglich:

- wenn eine akute und erhebliche Selbst- oder Fremdgefährdung vorliegt,
- keine andere Möglichkeit mehr besteht, den Erkrankten oder seine Umgebung durch weniger einschneidende Maßnahmen zu schützen.



Zusammengefasst: Eine **Überweisung** ist für ambulante Behandlungen oder Untersuchungen gedacht, während eine **Einweisung** die Aufnahme in ein Krankenhaus für eine stationäre Behandlung bedeutet.

Fatigue – Erschöpfung verstehen und bewältigen

Fatigue ist ein Zustand tiefer Erschöpfung, der über normale Müdigkeit hinausgeht. Menschen mit Fatigue fühlen sich dauerhaft kraftlos und haben oft Schwierigkeiten, sich zu konzentrieren oder alltägliche Aufgaben zu bewältigen. Dieser Zustand kann durch Krankheiten wie Krebs, Multiple Sklerose und andere neurodegenerative Erkrankungen, Diabetes mellitus, Herzinsuffizienz oder auch durch den natürlichen Alterungsprozess ausgelöst werden. Für pflegebedürftige Menschen kann Fatigue eine zusätzliche Belastung darstellen, die den Alltag erheblich erschwert.

Wie zeigt sich Fatigue?

Fatigue äußert sich auf unterschiedliche Weise:

- **Körperliche Erschöpfung:** Selbst nach genügend Schlaf fühlen sich Betroffene ausgelaugt.
- **Mentale Müdigkeit:** Konzentrationsschwäche, Gedächtnisprobleme und geringe Stressresistenz treten oft auf.
- **Emotionale Belastung:** Die ständige Erschöpfung kann Gefühle von Frustration oder Traurigkeit hervorrufen.

Ursachen und Auslöser

Verschiedene Faktoren wie Krankheiten (siehe oben) Nebenwirkungen von Medikamenten, psychische Belastungen oder Bewegungsmangel können Fatigue begünstigen. Manchmal reicht eine kleine Anstrengung aus, um ein starkes Erschöpfungsgefühl auszulösen, das nur schwer überwunden werden kann.



Tipps zur Bewältigung von Fatigue

- **Tagesstruktur:** Regelmäßige Pausen

und ein gut geplanter Tagesablauf helfen, die Energie besser einzuteilen.

- **Kleine Aktivitäten:** Auch leichte Bewegung wie Spazierengehen kann das Wohlbefinden fördern.
- **Ausgewogene Ernährung** (ausreichende Mikronährstoffe wie z.B. Vitamin-D, Vitamin B12, Omega-3-Fettsäuren, dabei sollte der Hausarzt erst die Parameter im Blut untersuchen, ehe eine Substitution erfolgt)
- **Gespräche:** Sprechen Sie offen mit Angehörigen oder Pflegekräften über die Erschöpfung. Verständnis und Unterstützung sind wichtig.
- **Professionelle Hilfe:** Ärztliche diagnostische und therapeutische Unterstützung können helfen, den Umgang mit Fatigue zu erleichtern.

Naturheilmittel z.B. Ginseng, Rosenwurz und Johanniskraut – **!Vorsicht!** da Wechselwirkungen mit Medikamenten wie ASS, Digoxin, Nichtsteroidale Antiphlogistika, Östrogenhemmer, Kortikosteroide und MAO Hemmer) ausgelöst werden können. Fatigue kann herausfordernd sein – für Betroffene wie auch für ihre Angehörigen. Verständnis, Geduld und eine angepasste Tagesplanung können jedoch dabei helfen, den Alltag zu erleichtern und mehr Lebensqualität zu gewinnen.

Ute Brach

Badewanne mit Tür – förderfähig?

Vielen Pflegebedürftigen fällt es mit zunehmendem Lebensalter und Verschlechterung ihres Allgemeinzustandes schwer, ihre normale Badewanne zu nutzen. Aus diesem Grunde denken Betroffene über eine Verbesserung des Wohnumfeldes im Badbereich nach.

Zur Diskussion stehen häufig Umbau in eine Dusche oder aber der Umbau zu einer barrierearmen Badewanne.

Inzwischen gibt es auch Anbieter, welche Badewannen mit Tür direkt anbieten oder aber auch Anbieter, welche in die bestehende Badewanne eine Tür einbauen würden.



Laut der Gesetzeslage für Pflegebedürftige, bietet der § 40 SGB XI, über den Passus „wohnumfeldverbessernde Maßnahmen“ finanzielle Unterstützung bis zu 4.000 € an.

Allerdings sind dabei einige Bedingungen zu erfüllen:

1. Es muss mindestens ein Pflegegrad 1 vorliegen.

2. Der Einbau einer Tür in eine bestehende Wanne beziehungsweise der Umbau in eine Wanne mit Tür muss im Nachgang einen barrierearmen Zustand erfüllen.
3. Eine einwandfreie Erfüllung des barrierearmen Zustandes ist laut GKV bei einer Schwellenhöhe von maximal 4 cm erreicht. Dieses kann ein Umbau der Badewanne beziehungsweise eine neue Badewanne mit Tür nicht erreichen! Deshalb ist es unbedingt wichtig, mit dem Antrag eine erklärende Begründung für die Entscheidung zu einer Badewanne mit Tür und gegen eine Entscheidung für eine barrierefreie Dusche, einzureichen.
4. Es müssen ein bis drei Angebote (Krankenkassen abhängig) für den Einbau vor Beantragung bei der Krankenkasse eingereicht werden.
5. Es sollten Bilder über den gegenwärtigen Ist-Zustand des Bades mit dem Antrag bei der Krankenkasse eingereicht werden.
6. Die Angebote, die Bilder und das entsprechende Krankenkassenformular für wohnumfeldverbessernde Maßnahmen muss ausgefüllt und an die Kasse abgeschickt werden. (am besten per Einschreiben mit Rückantwort)

Die Entscheidung auf Genehmigung unterliegt in diesem Fall dann der Einzelfallentscheidung, da es abweichend von den GKV-Vorgaben ist. Häufig muss per Widerspruch noch einmal nachgefasst werden. Aber lassen Sie sich nicht entmutigen! Wir haben mit den Widersprüchen schon einige dieser Anträge positiv endbescheiden lassen können.

Herdwächter für Senioren

Ein **Herdwächter** für Senioren ist ein Gerät, das speziell entwickelt wurde, um die Sicherheit beim Kochen zu erhöhen, insbesondere für ältere Menschen. Es überwacht den Herd und erkennt gefährliche Situationen wie überhitzte Kochfelder oder vergessenes Ausschalten des Herdes. Der Herdwächter kann den Herd in solchen Fällen automatisch ausschalten und gibt zusätzlich ein akustisches Signal, um auf die Gefahr aufmerksam zu machen.

Vorteile eines Herdwächters für Senioren:

- verhindert gefährliche Überhitzung und Brände
- bietet mehr Sicherheit und Unabhängigkeit im Alltag
- einfache Bedienung und Installation
- automatisches Abschalten bei Gefahrensituationen
- schützt vor Vergesslichkeit und Ablenkungen während des Kochens

Ein Herdwächter kann somit ein wertvolles Hilfsmittel sein, um Senioren ein sicheres und eigenständiges Kochen zu ermöglichen.

Kleiner Erfahrungsbericht:

Herr G. erzählte seiner Alltagshelferin, Frau B., dass er in letzter Zeit etwas vergesslich ist und ihm schon einige Male das Essen auf dem Herd angebrannt ist. Frau B. berichtete über den Herdwächter, der ihn evtl. interessieren könnte und brachte beim nächsten Besuch einen Flyer mit. Herr G. hielt Rücksprache und ihm wurde für die Beantragung bei seiner Krankenkasse geholfen. Seine Krankenkasse fühlte sich wohl überfordert und lehnte ab. Nach einem Widerspruch mit Verweis auf das Hilfsmittel mit Katalognummer erhielt er innerhalb von 3 Tagen die Kostenübernahme. Durch die Vermittlung eines Elektrikermeisters konnte der Einbau erfolgen und die

Abrechnung erfolgte direkt über seine Krankenkasse, er brauchte nicht in Vorleistung treten.

Glücklich und zufrieden erzählte er, dass der Herdwächter bei starker Hitze (z.B. Zubereitung von Bratkartoffel) sofort beginnt zu piepen, der Ton immer lauter und gegebenenfalls der Herd ausgestellt wird. Er fühlt sich jetzt sicherer und kocht gern täglich weiter.



Quelle: www.indexa.de

IN KÜRZE

Vorstand

1. Teilrente

Im letzten Pflegepiloten berichteten wir ausführlich über die Teilrente. In der Zwischenzeit haben wir eine Antwort vom deutschen Rententräger erhalten. Obwohl die Entscheidung für die Berechnungsgrundlage von 99,99% bei der Teilrente ein Landesbescheid aus Bayern ist, erhält sie bundesweite Wichtung, d.h., dass für ganz Deutschland die Teilrente für pflegende Angehörige aufgrund der Leistungen aus der

Pflegeversicherung mit 99,99 % als Grundlage berechnet wird.



2. Aufruf an die Leser des Pflegepiloten

Wir sind ständig bemüht, in unserer Zeitschrift „Pflegepilot“ wissenswertes und interessantes für Sie, liebe Leser, aufzugreifen und zu erklären. Oft überlegen wir, was Sie interessieren könnte und hoffen, dass wir die richtigen Themen ausgewählt haben. Selbstverständlich ist nicht jedes Thema für jeden von Interesse.

Wir haben die große Bitte, dass Sie uns bitte mitteilen, was Sie besonders interessieren würde, egal ob schriftlich, telefonisch, über den Alltagshelfer oder im Beratungsgespräch. Uns geben Sie damit die Möglichkeit unsere Themenauswahl besser und für Sie interessanter zu gestalten. Selbstverständlich werden wir Ihre Probleme und Fragen anonym und diskret behandeln.

Wir bedanken uns bei Ihnen schon im Voraus für Ihre Unterstützung, denn damit erleichtern Sie auch uns die Arbeit sehr.



Ankündigung – Mitgliederversammlung (gilt nur für Mitglieder des LWP!)

Einladung zur **7. Mitgliederversammlung** des Vereins LWP e.V.

am **Montag**, den **10. März 2025**, um **17.00 Uhr**
im JFE Balzerplatz; Köpenicker Str. 184; 12683 Berlin
(barrierefrei)
(bei Anfahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln: Bus 269; 108
oder 190)

Tagesordnung (Vorschlag)

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Wahl des Arbeitsgremiums
4. Bestätigung der Tagesordnung
5. Rechenschafts-/Finanzbericht
6. Entlastung des alten Vorstandes
7. Wahl des neuen Vorstandes
8. Vorstellung der Beschlussanträge, Diskussion und Beschlussfassung
9. Schlussbemerkungen

ALLGEMEINES

Öffnungszeiten Beratungszentrum:

Montags und Mittwochs: 10.00 Uhr- 13.00 Uhr

Donnerstags: 14.00 Uhr – 17.00 Uhr

Freitags: nach Vereinbarung

Telefonzeiten unter: 030/ 814 549 100

Montags und Mittwochs: 09.00 Uhr – 15.00 Uhr

Dienstags: 12.00 Uhr- 15.00 Uhr

Donnerstags: 12.00 Uhr – 17.00 Uhr

Schließzeit zum Jahreswechsel:

Das Beratungszentrum ist vom 23.12.2024 bis einschließlich 03.01.2025 geschlossen!

In sehr dringenden Fällen steht Ihnen das Notfalltelefon unter: **0176/59846601** zur Verfügung.

Aufruf:

Die Neuwahl eines Vereins ist immer eine Chance für Veränderung und Verbesserung der Vereinsarbeit! In diesem Sinne suchen wir Menschen, die Lust haben ehrenamtlich im Vorstand mitzuarbeiten! Möchten Sie uns unterstützen, dann melden Sie sich bitte bis zum 31.01.2025 bei uns unter:

info@lwp-online.eu

Ankündigung für unsere Vereinsmitglieder:

Ankündigung für unsere Vereinsmitglieder:

Die Einzugs-Termine der Mitgliedsbeiträge für das Kalenderjahr
2025

3. Februar 2025 Jahres- Halbjahres- und Quartals-
Zahler

1. April 2025 Quartals-Zahler

4. Juli 2025 Halbjahres und Quartals-Zahler

1. Oktober 2025 Quartals-Zahler

Kreuzwörterrätsel 01

Weitere knifflige Rätsel finden Sie auf der Webseite

www.Raetseldino.de

Kundgebung	▼	Menschen gewühl	▼	Beruf	▼	Pronomen	▼	Person	▼	Verhalten
▼	▼	▼	▼	Wellen- reiter	▶	Auerochse	▼	Industrie- motor	▼	Pflanze
bis heute	▶	▼	▼	Koseform Oma	▼	Rhombus	▶	▼	▼	▼
Geome- trischer Körper	▼	▼	▼	▼	▼	auf und ...	▼	▼	▼	▼
▼	▼	▼	▼	▼	▼	▼	▼	Gewohn- heit	▶	▼
verbindet Worte	▼	Nadel- baum	▶	▼	▼	▼	▼	Gewässer	▶	▼
▼	▼	aus jenem	▼	▼	▼	▼	▼	Dezimeter	▼	▼
▼	▼	▼	▼	farbenfroh	▼	▼	▼	▼	▼	Inselstaat im Pazifischen Ozean
Stadt in Frankreich	▶	▼	▼	▼	▼	▼	▼	Großvater	▶	▼
Staat Süd- amerika	▼	▼	▼	▼	▼	▼	▼	Unter- grund- bewegung	▼	▼
▼	▼	▼	▼	▼	▼	▼	▼	▼	▼	Einbal- samierte Leiche
sehr dringend	▶	Gegenteil von aus	▶	▼	▼	▼	▼	Schwanz- lurch	▶	▼
▼	▼	Kalkge- stein	▼	▼	▼	▼	▼	Getreide	▼	▼
▼	▼	▼	▼	Artikel	▼	Farbe	▶	▼	▼	▼
▼	▼	▼	▼	nicht genau bekannt	▼	Nachlass	▼	▼	▼	▼
Abkürzung Arsen	▶	▼	▼	Deko Schmuck	▶	▼	▼	Ucker- mark KFZ	▶	▼
Erlangen KFZ	▼	▼	▼	Abgabe	▼	▼	▼	Stimme	▼	▼
▼	▼	maßloses Verlangen	▶	▼	▼	▼	▼	▼	▼	künst- lerische Leitung
▼	▼	Gebirge Karpaten	▼	▼	▼	▼	▼	▼	▼	▼
schmale Brücke	▶	▼	▼	▼	▼	Frucht	▶	▼	▼	▼
runder Stock	▼	▼	▼	▼	▼	getrock- netes Gras	▼	▼	▼	▼
▼	▼	▼	▼	deutsch. Dichter	▶	▼	▼	▼	▼	▼
▼	▼	▼	▼	Vergehen	▼	▼	▼	▼	▼	Weltraum
Gebäude mit einem Tor	▶	Trage- tasche	▶	▼	▼	alte Erzählung	▶	▼	▼	▼
▼	▼	überrasch- ter Ausruf	▼	▼	▼	Abkürzung Sonntag	▼	▼	▼	▼
▼	▼	▼	▼	▼	▼	▼	▼	Fluss in Afrika	▶	▼
nicht weich	▶	▼	▼	▼	▼	Tasten- instrument	▶	▼	▼	▼

Ute Brach

Politik – Nachtrag zum Beitrag „Leere Kassen...“

06.11.24:

Die Ereignisse der Zeit sind schneller als wir schreiben können. Die Auflösung der Ampel verbunden mit der Unfähigkeit ihrer Beschlussfähigkeit, macht leider unsere Forderung obsolet. Noch nicht mal 24 Stunden später erreichte uns die Nachricht des Bundesgesundheitsministers, Herrn Lauterbach, über die Erhöhung der Pflegeversicherungsbeiträge ab 2025 um 0,2 % und für kinderlose Personen sogar noch höher. Gleichfalls wurde auch die Erhöhung der Krankenversicherungsbeiträge beschlossen! Das Ringen der Fachwelt, den Bürgern diese zusätzliche Last zu ersparen, ist damit verhallt. So treten wir Beitragszahler das Erbe einer unfähigen (aufgelösten) Regierung an, was uns für lange Zeit jeden Monat an sie erinnern wird.

ANTRAG AUF MITGLIEDSCHAFT

Im Verein Leben, Wohnen und Pflege im Alter e. V. (gemeinnütziger Verein)
Irmastraße 16, 12683 Berlin

Titel	<input type="text"/>	Telefon	<input type="text"/>
Name	<input type="text"/>	Email	<input type="text"/>
Vorname	<input type="text"/>	Beruf	<input type="text"/>
Geburtsdatum	<input type="text"/>	jetzige Tätigkeit	<input type="text"/>
Straße, Nr.	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> angestellt	<input type="checkbox"/> selbstständig
PLZ, Ort	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> sonstiges	<input type="text"/>

Mir ist bekannt, dass unwahre Angaben zum Ausschluss führen können.
Die Erfassung der Daten unterliegt dem Datenschutzgesetz.

Die Aufnahmegebühr beträgt einmalig 15,00 € und wird mit dem ersten Beitrag erhoben.
Der einfache monatliche Mitgliedsbeitrag beträgt im Einzugsverfahren 4,00 €.

Ich möchte aktiv im Verein mitarbeiten: Ja Nein

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Satzung (www.lwp-online.eu/downloads/satzung) und die Datenschutzvereinbarung (www.lwp-online.eu/datenschutz) des Vereins Leben, Wohnen und Pflege im Alter e.V. an.

Datum, Ort Unterschrift

Einzugsermächtigung/SEPA-Mandat

IBAN **DE**

BIC Kontoinhaber

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass einmalig die Aufnahmegebühr und laufend der Mitgliedsbeitrag von meinem Konto: jährlich halbjährlich vierteljährlich

Dieses SEPA-Mandat kann jederzeit formlos schriftlich widerrufen werden.

Datum, Ort Unterschrift